

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1893

23 (10.5.1893)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 10. Mai 1893.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 41838. B. Wanderausstellung in München.
 Nr. 41839. B. Wegführer für Bretten und Umgebung.
 Nr. 41694. B. Vorschriften über die Diensttheilung der Personen- u. Wagen im Sommerdienste 1893.
 Nr. 41929. B. Errichtung einer Blockstation auf dem Haltepunkt Kollmarlsreuth.

- Nr. 39681. B. Beförderungsvorschriften für den Sommerdienst 1893.
 Nr. 39526. B. Fahrpreismäßigung.
 Nr. 41604. B. Fahrpreismäßigung.
 Nr. 41608. B. Fahrpreismäßigung.
 Nr. 41905. B. Fahrpreismäßigung.
 Nr. 41432. B. Reinigung und Desinfektion der Wagen.
 Nr. 40734. B. Druck und Verkauf von Frachtbriefen.
 Nr. 41510. B. Gleichnamige Eisenbahnstationen.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschläge.

Nr. 41838. B. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat über die vom 8.—12. Juni d. J. in München stattfindende siebente Wanderausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zum Anschlag geeigneten Orts f. S. zugehen.

Nach Schluß der Ausstellung ist das Plakat wieder zu entfernen.

Nr. 41839. B. Einigen Stationen wird ein illustriertes Plakat, Wegführer für Bretten und Umgebung, zum Anschlag geeigneten Orts f. S. zugehen.

Fahrdienst.

Nr. 41694. B. In den Vorschriften über die Diensttheilung der Personen- u. Wagen sind folgende Aenderungen vorzunehmen:

a. Auf Seite 39 bei Schnellzug 30 ist unter D.3. 5 und 6 in Spalte Wagengattung die Zahl „1“ auf „2“ zu berichtigen und in Spalte Zu- und Abgang nachzutragen:

„Von D.3. 5 und 6 laufen je ein Wagen andern Tags mit Zug 55 a. D. von Heidelberg nach Bruchsal zum Uebergang auf Zug 31, während die beiden andern Wagen in Heidelberg auf Zug 5 übergehen (vergl. Bemerkung bei Schnellzug 5).“

b. Auf Seite 33 bei Schnellzug 5 ist unter D.3. 18 in Spalte Wagengattung die Zahl „1—2“ in „1“ richtig zu stellen.

Nr. 41929. B. Die zwischen Denzlingen und Emmendingen bei Kollmarlsreuth, Haltepunkt der Lokalzüge, errichtete Blockstation ist am 1. Mai d. J. in Betrieb genommen worden.

Beförderungsvorschriften.

Nr. 39681. B. Auf Seite 13 der Beförderungsvorschriften für den Sommerdienst 1893 ist unter 4 b zwischen Ziffer 1 und 2 handschriftlich einzuschalten: „Ausgenommen ist auf der Strecke Mannheim-Ludwigshafen der als Schnellzug bezeichnete Zug B 2, bei welchem die Viehbeförderung unter der Bedingung zugelassen ist, daß dadurch der Zug nicht um mehr als 15 Minuten verspätet wird.“

Personenverkehr.

Nr. 39526. B. Am Sonntag den 14. Mai l. J. findet in Durmersheim ein Feuerwehrfest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrlenten wird unter der Bedingung, daß dieselben Uniform tragen, zur Hin- und Rückfahrt auf den diesseitigen Bahnen die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahr 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

Nr. 41604. B. Von den aus Anlaß des Papstjubiläums in Chiasso und Luino aufgelegten Rückfahrkarten nach Rom (vergl. Verfügung Nr. 10615. B. und Nr. 30430. B. von 1893 Verordnungsblatt Nr. 6 und 17) sind jene Luino-Rom nunmehr zurückgezogen worden; jene Chiasso-Rom werden dagegen bis auf Weiteres nur noch an Pilger aus den Rheinprovinzen und dem westlichen Deutschland, sofern sie mit Erkennungsausweisen versehen sind, ausgegeben.

Nr. 41608. B. Am Sonntag den 4. Juni l. J. findet in Schönau bei Heidelberg ein Feuerwehrfest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrlenten wird unter der Bedingung, daß dieselben Uniform tragen, zur Hin- und Rückfahrt die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahr 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

Nr. 41905. B. Am Samstag den 20. Mai l. J. wird auf Bestellung des Internationalen Reise- und Verkehrsbureaus in Basel ein Sonderzug Luzern-Mailand zu ermäßigten Preisen zur Ausführung kommen. Um die Betheiligung hieran zu erleichtern, wird eine Vergünstigung derart gewährt, daß die am 19. und 20. Mai l. J. auf

diesseitigen Stationen gelösten Rückfahrkarten nach Luzern und Basel noch bis zum 14. Juni einschl. zur Rückreise benützt werden dürfen, wenn die betreffenden Reisenden außer der Rückfahrkarte noch den Umschlag zur Sonderzugsfahrkarte vorzeigen.

Bezügliche Plakate werden einer größeren Anzahl Stationen zugehen; dieselben sind alsbald nach Eingang geeigneten Orts anzuschlagen.

Thierbeförderung.

Nr. 41432 B. In der Zeit vom 8. bis 12. Juni d. J. wird in München die Wanderausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft abgehalten werden.

Durch die Ausstellungsordnung sind die Aussteller verpflichtet worden, von den Eisenbahnbehörden zu verlangen, daß zur Beförderung der für die Ausstellung bestimmten Thiere nur Wagen verwendet werden, die vor dem Beladen einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterworfen worden sind.

Die Stationen werden angewiesen, im Hinblick auf die Bestimmung in Abschnitt C, XI, Absatz 1, Seite 29 der Anweisung zur Desinfektion der Wagen, den Anträgen der Versender solcher Transporte auf Reinigung und Desinfektion der Wagen vor der Beladung gegen Erhebung der geordneten Desinfektionsgebühr stets mit thunlichster Beschleunigung pünktlich zu entsprechen.

Güterverkehr.

Nr. 40734. B. In der Anlage 4, Abtheilung A der Güterabfertigungsvorschriften ist nachzutragen:
Josef Simon in Todtnoos.

Nr. 41510. B. Nach einer Mittheilung der Generaldirektion der Königl. Württembergischen Staatsbahnen kommen in letzter Zeit häufige Verwechslungen zwischen den Stationen Nordheim (bei Heilbronn a. N.) und Northeim in Hannover oder mit andern auf Seite 62 des Verzeichnisses der Eisenbahnstationen mit gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung aufgeführten Orten vor.

Die Güterabfertigungsstellen werden angewiesen, bei der Partirung der Güter hierauf besonders zu achten und Frachtbrieife, welchen der richtige Bestimmungsort nicht zweifellos entnommen werden kann, zur Ergänzung zurückzugeben.